

JAHRESBERICHT  
der  
**HANDELSCHULE**

und der mit derselben verbundenen

**Vorbereitungsschule**

in

**NÜRNBERG**

**für das Schuljahr 1869|70.**



**NÜRNBERG.**

**Druck der Bieling'schen Officin (G. Dietz).**

**1870.**

# Zur Geschichte des Lehrplans

## der städtischen Handelsschule in Nürnberg.

Zur Einleitung war für den dießjährigen Schulbericht die Besprechung einer Zeitfrage bestimmt, über welche dermalen in öffentlichen Blättern, nicht bloß in Bayern, sondern in weitem Kreisen, viel und lebhaft verhandelt wird. Das bereits druckfertige Manuscript mußte leider zurückgelegt werden, da unerwartet eine abermalige „Reorganisation“ der städtischen Handelsschule angemeldet wurde, worüber den Aeltern der Schüler vorläufige Kenntniß zu geben nicht unterlassen werden darf. Um die Bedeutung der beabsichtigten Aenderungen herauszustellen, ist es nothwendig, auf die Vergangenheit zurückzugehen und zuerst in kurzem Ueberblick zu wiederholen, was in dem Programm des Jahres 1854: „Entwicklung des Realschulwesens in Nürnberg“ ausführlich vorgetragen worden ist. Wenn wir hierbei des Vorwurfs gewärtig sein müssen, denselben Gegenstand zum zweitenmal für das Vorwort eines Jahresberichts gewählt zu haben, so finden wir genügende Rechtfertigung in der Ueberzeugung, daß einem wirklichen Bedürfnisse gedient wird. Der nachfolgende Abriß der Schul- und Lehrveränderungen muß den Verwaltungsbehörden willkommen sein, da die älteren Schulakten äußerst lückenhaft, die neueren aber bereits so massenhaft angewachsen sind, daß für sie eine Vergleichung zwischen Sonst und Jetzt überaus mühevoll, ja unmöglich ist; den Aeltern, da hier vor Augen gestellt wird, in welcher Weise die städtischen Behörden für Unterricht und Erziehung sorgen; den Amtsnachfolgern, da keiner derselben im Stande wäre, die schriftlichen Aufzeichnungen und mündlichen Belehrungen zu erlangen, welche der dermalige Schulvorstand zu rechter Stunde, unterstützt von günstigen persönlichen Verbindungen, gesammelt hat. Außer diesen nächsten Beziehungen wird die Nachweisung des Verhältnisses, in welchem eine einzelne städtische Anstalt zu verwandten Schulen steht, von allen Freunden des Unterrichtswesens gerne angenommen werden.

Die erste realistische Lehranstalt in Nürnberg war nicht der kaufmännischen, sondern der gewerblichen Richtung zugewandt; sie kann aber hier nicht übergangen werden, weil sie den Ausgangspunkt mehrerer Linien bildet. Es war in der letzten Periode der Reichsstadt, als jene Anstalt unter dem Titel Industrieschule ins Leben trat, ge-

gründet nicht von den Stadtbehörden, sondern von einem Privatvereine, der im Jahr 1792 als Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie eine nützliche und achtungswerthe Thätigkeit begonnen hatte. Künftigen Handwerkern und Künstlern eine auf ihren Beruf abzielende Vorbereitung zu verschaffen, war die Aufgabe, welche der Schule gesetzt war. Wie sich von einem Versuche, von einer Anstalt, welche die Mittel zu ihrer Subsistenz lediglich der Unterstützung von Privatleuten verdankte, nichts anders erwarten läßt, war der Umfang wie die Einrichtung derselben sehr bescheiden. Sie umfaßte im Jahr 1801, dem ersten ihres Bestandes, zwei Klassen mit 24 Schülern von 10 bis 12 Jahren; ein dritter Lehrgang sollte in der Folge hinzu kommen; es blieb aber bei dem Vorhaben. Der Unterrichtsplan umfaßte alle Gegenstände der späteren technischen Anstalten: außer den allgemeinen Fächern auch Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Zeichnen, Mechanik und Beschäftigungen mit mechanischen Werkzeugen. Aber alles, wie ausdrücklich, um dem Vorwurfe der Eitelkeit und Anmaßung vorzubeugen, angezeigt wurde, auf der Elementarstufe gehalten. Denn das Alter der Schüler, die Zahl der Wochenlektionen, 30 zusammen in beiden Klassen, auf zwei Lehrer vertheilt, die Dauer der Schulzeit, dazu der Mangel an Apparaten und Veranschaulichungsmitteln, soferne diese nicht von den Schülern selbst hergestellt wurden: dieß alles läßt leicht auf die nothwendige Begrenzung und die Form des Unterrichts schließen. Soweit indessen jene Industrieschule von der Erfüllung ihres Titels fern blieb, so wenig sie sich mit den dermaligen königlichen Industrieschulen Bayerns vergleichen läßt, so wird des Versuchs, der wohlgemeint und anspruchlos war, doch immer in Ehren gedacht werden.

Namhafte öffentliche Lehranstalten zur Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf gab es, wenn man nicht etwa die im Jahr 1767 von J. G. Büsch in Hamburg gegründete Handelsschule hieher rechnen will, im vorigen Jahrhundert in Deutschland nicht. Aus der bekannten Biographie des Buchhändlers Friedrich Perthes ersehen wir, daß damals Söhne guter Familien im 14. Lebensjahre ohne jede besondere Vorbildung in die kaufmännische Lehre traten. Aber groß war zu der Zeit und weiterhin die Zahl jener Privat-institute, welche sich anheischig machten, jungen Leuten in kurzer Zeit die für den Eintritt in ein Handelsgeschäft nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen. Leider fehlt es über diese Kunst an zuverlässigen und eingehenden Berichten; aber viele Urtheile lauten nicht zu Gunsten derselben. Am derbsten äußert sich Jahn im deutschen Volkthume S. 67 mit folgenden Worten: „Dieses kaufmännische Erziehungsgewerbe hat eine Lehranpreisung, ein Abrichtungsausbieten veranlaßt; Glückritter und marktschreierische Storchen posaunen von ihren Wunderthaten, um Kinder zu bekommen; aber die Erziehung wird von Jahr zu Jahr bei allen diesen Großsprechereien schlechter“. In wieweit dieses allgemein gehaltene Urtheil, mit welchem Jahn im Jahr 1808 von seinem Geburtsorte aus, Lanz in der Westprienitz, seine innerste Abneigung gegen die Privat-institute kund gab,

auch auf Süddeutschland nach dem damaligen Stande ausgedehnt werden darf, diese Frage muß hier unbeantwortet bleiben. Aber gerade in jenem Jahre erklärte die bayerische Regierung durch die neue Organisation des Studienwesens, daß sie auf anderem Wege für die bürgerlichen Berufsarten zu sorgen, die Jugendbildung zu verbreiten und zu heben beabsichtige, indem in den zwei bedeutendsten der neuerworbenen Städte, Nürnberg und Augsburg, Realstudienanstalten, in zwanzig andern Orten Realschulen errichtet wurden. Die hiesige Realstudienanstalt, königliche Anstalt, den humanistischen Schulen amtlich, durch ein für die einzelnen Fächer wohlgewähltes Lehrpersonal mit voller Würdigkeit gleich gestellt, auf das Alter vom zehnten bis zum achtzehnten Lebensjahre eingerichtet und mit Lehrmitteln reichlich ausgestattet, durfte auch jeder höheren Unterrichtsanstalt in Deutschland überhaupt an die Seite treten. Sie umfaßte zwei Abtheilungen, die Realschule, welche vom zehnten bis zum vierzehnten Lebensjahr reichte, und das Realinstitut, welches sich von da auf vier weitere Kurse erstreckte. In die Realschule wurde die vorhin genannte Industrieschule aufgenommen; sie beschrieb aber einen weitem Kreis als diese und hatte drei Kurse im Französischen, im Zeichnen und in der Geometrie; auch die Elemente der Algebra wurden gelehrt. Aus den in mehrfacher Hinsicht auch jetzt noch lesenswerthen Jahresberichten ersehen wir, was für unsern Zweck von Wichtigkeit ist, daß die Realschule größtentheils von künftigen Kaufleuten besucht war. Für das Realinstitut waren Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen Hauptgegenstände; es näherte sich am meisten dem jetzigen Realgymnasium. Aber merkwürdig, während dort die lateinische Sprache ausgeschlossen war, eröffnete doch das Absolutorium den Zugang zu der Universität für das Studium der Kameralwissenschaften und der Medizin, wie außerdem vorzugsweise zum Forst-, Bau-, Bergwesen und zum Militärdienste; mehrere der Schüler werden in der Folge sogar als Landrichter genannt. Etwa ein Drittheil der Schüler lieferte gewöhnlich die Fremde. Indessen war doch der Bestand von kurzer Dauer. Nachdem die ganze Anstalt im Jahr 1813 mit 215 Schülern den Höhepunkt erreicht hatte, gieng sie in Folge mehrerer zusammenwirkender ungünstiger Ereignisse schnell zurück. Hierbei muß besonders auffallen, was im Bericht von 18<sup>11</sup>, zu lesen ist: „daß im Laufe des Lehrganges, als Handel und Geschäfte wieder einen neuen bessern Umschwung nahmen, 68 Schüler zum Handel und Gewerbe abgiengen“; während diese Hebung des Handels gerade den Flor der Schule hätte befördern sollen. Die mehr und mehr sich entvölkernde Anstalt wurde gleich jener in Augsburg, welche nie zu voller Entwicklung gekommen war, im Monat August 1816 aufgelöst.

Die rückschreitende Bewegung führt uns zu der höhern Bürgerschule, welche an die Stelle der Realschule trat, doch von engeren Grenzen als diese umschrieben wurde. Es ist wahr, die Gelegenheit, welche die Realstudienanstalt zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse dargeboten hatte, war von dem Bürgerstande nicht nach Gebühr gewürdigt

worden; nur selten traten Jünglinge, die sich dem Handel widmen wollten, in die obere Abtheilung über. Aber eine höhere Bürgerschule, wie sie im Jahr 1816 organisirt wurde, mit zwei Klassen für Schüler von 11 bis 13 Jahren, mit einem Unterrichte, der in der französischen Sprache nicht einmal die Elemente erledigte, konnte doch den Bürgersöhnen einer bedeutenden Handelsstadt eine ihrem Berufe angemessene höhere Bildung nicht verschaffen und eine Vergleichung mit den ebenso benannten Anstalten des nördlichen Deutschlands nicht aushalten. Um ihres Namens würdig zu sein, mußte sie erweitert werden. Dieß geschah im Jahre 1820, wo die höhere Bürgerschule auf vier Kurse für das Alter vom neunten bis zum vierzehnten Jahre ausgedehnt wurde. Aber die wesentlichste Aenderung in dem Lehrplane hatte gerade für den kaufmännischen Beruf, zu welchem die Mehrzahl der Schüler übergehen sollte, wenig Bedeutung. Mit großer Erwartung in Bezug auf formelle Bildung war die lateinische Sprache, mit fünf Wochenstunden in jeder Klasse, aufgenommen worden: als ob diese Sprache an und für sich für jenen Zweck zureichte und nicht das gründliche Wissen und die Korrektheit der Lehrer das Beste thun müßten. Da Männer von philologischer Bildung nicht an die Schule kamen, auch die Zeit spärlich zugemessen war, so wurden die Schüler nie soweit geführt, um, der Ankündigung entsprechend, einen leichten Klassiker lesen zu können. Um wie viel sicherer wäre ein höheres Ziel erreicht worden, wenn man die der lateinischen Sprache gewidmeten Stunden sogleich der französischen Sprache und den mathematischen Fächern zugelegt hätte, wie in der Folge doch geschehen mußte, nachdem die Erfolglosigkeit eines kümmerlichen lateinischen Kursus offen zu Tage getreten war.

Man kann den Zeitgenossen nicht oft genug in Erinnerung bringen, weil es immer wieder vergessen wird oder unbeachtet bleibt, daß die Hebung einer Schule durch die Beschaffenheit des Lehrpersonals bedingt ist und alle Reorganisationen nutzlos sind, wenn nicht für tüchtige Führung des Unterrichts gesorgt ist. Von dieser Ueberzeugung geleitet, unternahm der Magistrat der Stadt Nürnberg im Jahr 1830 eine Umgestaltung der höheren Bürgerschule, welche in Wahrheit eine Reform, eine wesentliche Verbesserung genannt werden durfte. Zur Direktion der Anstalt wurde Dr. Mönlich berufen, ein Mann von gediegenster Bildung, frisch und thatkräftig; zugleich oder bald darauf erhielten mehrere wichtige Fächer vorzügliche Lehrer. Nach dem von dem neuen Schulvorstande im Jahr 1831 verfaßten Plane sollte in Uebereinstimmung mit der Lehrordnung der norddeutschen Realschulen für die höheren bürgerlichen Berufsarten eine angemessen vorbereitende Schulbildung gewährleistet werden. Von Fachbildung war vernünftiger Weise bei einem, obwol jetzt auf das 15. Lebensjahr ausgedehnten Unterrichte nicht die Rede. Um so mehr Gewicht wurde auf Kenntnisse und Fertigkeiten der allgemeinen Bildung gelegt, vor allem auf den Unterricht in der Muttersprache, für welchen der Rektor selbst, Meister des Stils, auf der obersten Stufe als Lehrer, für die ganze Anstalt Vorbild, würdig und wirksam eintreten

konnte. Von fremden Sprachen stand die französische, mit sechs Wochenstunden in jeder Klasse, in der ersten Reihe; in der Oberklasse fanden die englische und die italienische Sprache die verdiente Stelle; auch für Algebra, Geometrie und Naturgeschichte war gut gesorgt. Nicht auf ein reichhaltiges, vielversprechendes Lehrprogramm war es abgesehen, sondern auf einen dem Alter der Schüler angemessenen, wohlabgestuften, organisch verbundenen Unterricht. Da die höhere Bürgerschule eine beliebige Ausdehnung zuläßt, so hätte die städtische Anstalt in Nürnberg auf Grund des Lehrplanes vom Jahr 1831 zu einer Entwicklung gelangen können, die allen gerechten Forderungen der Zeit und insbesondere des Kaufmannstandes, dem sie vorzugsweise diente, Genüge leisten mußte. Aber schon nach zwei Jahren sollte eine andere Ordnung eintreten.

Die bekannte allerhöchste Verordnung vom 16 Februar 1833, durch welche die Errichtung technischer Lehranstalten im Königreiche Bayern befohlen wurde, machte den höheren Bürgerschulen ein Ende, indem sie in Gewerbsschulen umgewandelt und ihre Fonds den neuen Anstalten zugewiesen wurden. So gieng auch die hiesige höhere Bürgerschule in die technische Anstalt, in die königl. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule, über. Dieser Titel zeigt an, daß auf die Vorbereitung für den Kaufmannsstand nicht Rücksicht genommen war; nicht einmal die französische Sprache hatte in dem Lehrplan Erwähnung gefunden. Die erste Handelsstadt des Königreiches Bayern, welcher eben jetzt bei den Vorarbeiten für den Bau des Donau-Main-Kanals die Aussicht auf eine reichere Entfaltung des Verkehrs eröffnet wurde, sollte für ihre dem Handel bestimmten Söhne einer darauf abzielenden Schulbildung entbehren. Doch den Vorstellungen und Bemühungen der städtischen Behörden gelang es, daß die Lücke wieder ausgefüllt und schon im Jahre 1834 eine jenem Zwecke gewidmete Anstalt, freilich auf Kosten der Gemeinde, errichtet wurde. Auf höheren Befehl erhielt sie ursprünglich den Titel Handelsschule, bald aber wurde sie Handelsgewerbsschule, endlich wieder Handelsschule genannt. Wahl und Wechsel der Bezeichnung mußten zu manchen Mißverständnissen und Ungelegenheiten Anlaß geben. Unpassend war namentlich der Doppeltitel, man mochte an Handelsgewerbe oder an Handel und Gewerbe denken. Für den ersten Fall war die Bezeichnung zu enge, auch unverständlich, für den andern war zu viel versprochen. Nur Eine öffentliche Lehranstalt in Deutschland führte damals einen ähnlichen Namen: die Gewerbe- und Handlungsschule, jetzt Realschule, in Magdeburg. Aber diese erfüllte ihre Aufgabe, indem sie ihre Schüler vom zehnten bis zum achtzehnten Lebensjahre behielt, somit Sprachen, mathematische, naturkundliche und kaufmännische Fächer in geregelter Reihenfolge, ohne Ueberbürdung der Jugend, zu umfassen vermochte, während die Nürnberger Handelsgewerbsschule, auf das Alter vom elften bis zum fünfzehnten Lebensjahre beschränkt, immer weit hinter der Ankündigung, die in ihrem Namen lag, zurückbleiben mußte. Fragt man, wodurch sich denn die sogenannte Handelsgewerbsschule von der ehemaligen höheren Bürgerschule unter-

schied, so waren Algebra und Geometrie von Einem auf zwei Jahre ausgedehnt, die Arithmetik etwas mehr auf den kaufmännischen Bedarf angewendet, die Physik in die oberste Klasse aufgenommen worden. Weiter zu gehen erlaubte weder das Alter der Schüler, noch die vorschriftsmäßig auf 32 Wochenstunden als Maximum angesetzte Unterrichtszeit. Aber auch in dieser sehr mäßigen Begrenzung wurde der Lehrgang von wenigen Schülern vollendet. In einem Programm, das immer wieder gelesen und gerühmt zu werden verdient, hatte D. Mönlich im Jahr 1835 überzeugend dargelegt, welchen Nachtheil den Schülern und der Schule der vorzeitige Austritt bringt, wie sehr sich anderseits ein bis zum Abschluß des Unterrichts ausgedehnter Schulbesuch später lohnt. Die wohlgemeinten Vorstellungen fanden wenig Gehör, und als der um das hiesige Schulwesen vielverdiente Rektor Mönlich im September 1845 von unserer Anstalt Abschied nahm, zählte die Oberklasse drei Schüler.

Dessen ungeachtet kündigte sich von mehreren Seiten das Verlangen an, die städtische Anstalt nach oben fortzubilden. Den Plan für eine der Vorbereitung auf den Kaufmannsstand mehr als bisher dienende Schule auszuarbeiten, war eine der ersten Aufgaben, welche dem gegenwärtigen Vorstande, der im Jahre 1847 eintrat, zugewiesen wurden. Nach den Grundlinien, welche hiezu die K. Schulkommission, damals nächst vorgesetzte Behörde, vorgezeichnet hatte, sollte die ganze Anstalt drei Abtheilungen umfassen: a) die seit 1837 allmählich entstandene Vorbereitungsschule in vier Klassen; b) vier Klassen mit dem Pensum einer höheren Bürgerschule, über welcher sich c) die eigentliche Handelsschule mit zwei oder drei neu zu errichtenden Klassen erheben sollte. Gewiß an und für sich sehr wohl bedacht, würdig einer der ersten Handelsstädte von Deutschland. Aber bald erkannte man, daß ein solches Unternehmen weit über die Berechnung auf möglichen Erfolg hinausgehen würde. Es schien daher gerathen, vorläufig auf Gewinnung eines höheren Kursus auszugehen und von dem Fortgang dieses Werkes weiter nach der Höhe zu trachten. Der im Juni 1848 vorgelegte Plan umfaßte demnach, von der Vorschule abgesehen, fünf Jahreskurse, welchen, versteht sich theilweise nach einander, folgende Lehrgegenstände zugewiesen waren: Religion, deutsche, französische, englische und italienische Sprache; Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Chemie; allgemeine und kaufmännische Arithmetik, Algebra; Buchhaltung, allgemeine Waarenkunde; Kalligraphie, Zeichnen und Gesang. Die Vorschläge gründeten sich auf die Voraussetzung; daß für einzelne Fächer geeignete Lehrkräfte erworben und die Etatspositionen nicht unbedeutend erhöht würden. Der Plan, in Gemeinschaft mit dem Lehrerkollegium und unter Beiziehung der Programme auswärtiger Handelslehranstalten ausgearbeitet, durfte in sofern auf Beifall rechnen, als er in der That alles in sich schloß, was die Zeit von der Vorbereitung auf den Kaufmannsstand forderte. Aber an entscheidender Stelle schien er nicht bloß genug zu enthalten, sondern weit über den Bedarf hinaus zu reichen; deßhalb wurde ihm die Genehmigung versagt.

Aber die Reorganisationsfrage war einmal gangbar geworden; es mußte ein anderer Lehrplan vorgelegt werden. Da im voraus eine Verlängerung der Schulzeit ausgeschlossen war, so konnte an wesentliche Aenderungen, an Vermehrung der Gegenstände nicht gedacht werden. Die Aufgabe gieng dahin, die einzelnen Fächer nach ihrer Beziehung zur Bestimmung der ganzen Anstalt zu prüfen, wichtigen Lehrtiteln ihre Stelle zu sichern und einen möglichst genauen Zusammenhang im Unterrichte herzustellen. Verglichen mit der Schulordnung vom Jahr 1835 hatte der neue Plan, der am 12. Februar 1851 zum Vortrage kam, das voraus, daß die englische Sprache und die Geschichte, bisher auf die Oberklasse beschränkt, jene nunmehr zwei, diese drei Jahrgänge umfaßte, die Geographie in den beiden obersten Klassen mit Rücksicht auf Produktenkunde und den Weltverkehr als Handelsgeographie auftrat und die französische Sprache, weil etwas erweitert, einen zweiten Lehrer erhielt. Die höhern Ortes gestellte Forderung auf Einführung der Technologie wurde aus zureichenden Gründen bald zurückgezogen.

Daß dieser revidirte Lehrplan, welcher von den städtischen und königlichen Oberbehörden genehmigt und im Druck veröffentlicht wurde, dem Wunsche vieler Aeltern entsprach und in Rücksicht auf den Landesbrauch Billigung verdiente, ließ sich aus Urtheilen in öffentlichen Blättern und dem Zugange auswärtiger Schüler erkennen, deren Zahl von Jahr zu Jahr stieg; wobei allerdings nicht verschwiegen werden darf, daß auch durch die glückliche Besetzung einiger erledigter Lehrstellen das Vertrauen der Aeltern zunehmen mußte.

Wir konnten uns der Hoffnung hingeben, daß nunmehr der inneren Entwicklung der Anstalt Zeit gegönnt und Anträge auf Aenderung der Schulordnung in der nächsten Folge nicht würden eingebracht werden. Allein nur wenige Jahre verflossen, so wurde das früher angeregte Verlangen nach höheren Kursen auf's neue und auf größere Tragweite wiederholt. „Eine höhere Handelslehranstalt oder eine Handelsakademie solle für Bayern errichtet und mit der hiesigen polytechnischen Schule verbunden werden“: so lautete der Vorschlag, der zuerst im Jahre 1855 in einem auswärtigen Tagblatte vorgetragen wurde. Wir mußten dieses Projekt hier übergehen, wenn nicht die königlichen Oberbehörden, welche ihm Gehör gaben, zunächst an einen Anschluß an unsere Handelsschule gedacht und deßhalb von dem Vorstande derselben ein Gutachten verlangt hätten. Der Ansicht, daß die großartigere Gestaltung des Handelsbetriebes eine umfassendere Vorbereitung in Anspruch nehme, mußten wir um so mehr beipflichten, als sie, wie oben gezeigt, schon früher von uns vertreten worden war. Aber die Bräuche der kaufmännischen Lehre hier wie in andern Städten Bayerns ließen nicht hoffen, daß eine solche Anstalt thatsächliche Anerkennung d. h. hinreichende Frequenz finden würde. Seit kurzem waren an einigen königl. Gewerbschulen Handelsabtheilungen entstanden, bislange schwach besucht und meist auf zwei Kurse beschränkt. Woher sollten Schüler für drei oder vier höhere Kurse gewonnen werden; woher Lehrer für die schwierigeren Handelsfächer, da Vorbereitungs-

anstalten für diese Gattung von Lehrern gar nicht bestehen? Die Berufung auf andere Länder war ohne Belang, weil dort die Uebung in Bezug auf die kaufmännische Lehrzeit von unserm Branche sehr verschieden, dem Schulunterrichte günstiger ist. Diese gewichtigen Gründe, sowie auch der Mangel an Mitteln, welche zur würdigen Darstellung einer höheren Handelslehranstalt erfordert würden, entschieden aber das Schicksal des Antrages.

Die Aufzeichnungen im Tagebuche führen uns zu dem Jahre 1864, in welchem eine wichtige Aenderung des Lehrplans, ein Wechsel des Prinzips erfolgte. Einerseits hatten sich schon mehrfach Stimmen aus der Gemeinde erhoben, welche eine umfassendere Berücksichtigung der Handelsfächer verlangten, anderseits mußte auch die königlich allerhöchste Verordnung vom 14. Mai 1864, welche den technischen Lehranstalten, somit auch den Handelsabtheilungen der Gewerbschulen, einen neuen Lehrgang vorzeichnete, von uns schon deßhalb beachtet werden, weil sehr häufig Uebertritte von der städtischen in die königlichen Anstalten, von diesen in jene stattfanden. Da die Wochenlektionen in den beiden obersten Klassen bereits die höchstmögliche Zahl erreicht hatten, so war die Ausbreitung der kaufmännischen Fächer nur auf Kosten anderer Gegenstände zu vollziehen, welche den Vertretern des Handelsstandes für den nächsten Zweck entbehrlich schienen. So wurden denn die Algebra und Geometrie aus dem Lehrplan ganz gestrichen, der Zeichenunterricht auf die beiden untern Klassen beschränkt, dagegen die kaufmännische Arithmetik und Buchhaltung erweitert und Handelslehre als neuer Gegenstand eingetragen; neben der Physik sollte auch die Chemie eine Stelle erhalten, sobald ein geeigneter Lehrer gefunden wäre. Der in mehreren Scholarchatssitzungen berathene Plan erhielt nicht nur die Billigung der städtischen Behörden, sondern auch den Beifall der Handels- und Gewerbekammer von Mittelfranken und am 27. Okt. 1864 mit besonderer Anerkennung der gründlichen Arbeiten des Scholarchats die Genehmigung der königl. Kreisregierung und wurde daher sofort eingeführt. Die Bedeutung der neuen Schulordnung liegt, wie angezeigt, in der Uebereinstimmung mit den Satzungen für die Handelsabtheilungen an den königl. Gewerbschulen; diese Gleichheit des Lehrganges erlangte in der Folge wegen der Anwendung des Wehrverfassungsgesetzes eine besondere Wichtigkeit. Im Uebrigen durfte man aber nicht verkennen und wurde auch im Namen der Schule gebührend hervorgehoben, daß die mathematischen Fächer, welche gerade damals von einem vorzüglichen Lehrer vertreten waren, ihren Nutzen brachten und keineswegs als Ballast angesehen werden konnten. Unmittelbar vor jener Aenderung des Lehrplanes war in einem Schulprogramm vor Augen gestellt worden, wie die Lösung mancher Aufgaben der kaufmännischen Arithmetik durch Anwendung von Buchstaben sich verallgemeinern und so ein Schema herstellen lasse, das sich dem Gedächtniß ebenso leicht, ja leichter einprägen als in Worten ausgedrückte Regeln. So lange diese Methode in Uebung bleibt, werden unsere Schüler der Vortheile, welche die Algebra in sich schließt, nicht ganz verlustig

gehen. Aber eine sehr empfindliche Lücke entstand durch den Wegfall des Unterrichts in der Geometrie. Wenn auch unser Lehrgang sich nur auf die Planimetrie und die Elemente der Stereometrie erstreckte, so war doch selbst die Kenntniß der Formen und Körper von hohem Werthe und vielfach verwendbar. Schon als Gegenstand allgemeiner Bildung ist die Geometrie sehr schätzenswerth. Der Ausdruck in der Muttersprache gewinnt aus den Elementen dieser Wissenschaft Bestimmtheit, Anschaulichkeit und Unterscheidung. Ohne alle Bekanntschaft mit der Formenlehre ist eine sichere, treffende Beschreibung von Gegenständen der Außenwelt unmöglich. Nur der Unmündigkeit der Kinder und der Landbewohner hält man es zu Gute, wenn die Richtungs- und Lagebezeichnungen: Krumm, schief, schräg, quer, wenn Viereck und Quadrat mit einander verwechselt werden, wenn die richtigen Worte für den Winkel und für gleichlaufende Linien fehlen. Wer eine höhere Lehranstalt besucht hat, sollte auf diesem Gebiete nicht fehlgreifen oder in Verlegenheit gerathen. Sehen wir auf die naturkundlichen Fächer, so findet sich der Lehrer je und je aufgehalten, wenn die Schüler keine Vorstellung haben von Rhombus, Trapez, Kubus, Prisma, Sphäroid, Ellipse, wenn ihnen die Bezeichnungen Ecke und Kante ganz fremd sind. Die weiteren Folgerungen auf die Vorkommnisse des täglichen Lebens, bei Betrachtung von Bauten und von Kunstwerken überhaupt, ergeben sich von selbst.

Das siebente Dezennium des Jahrhunderts war noch nicht abgelaufen, so gelangte von der vorgesetzten Stadtbehörde (Febr. 1868) an den Schulvorstand eine abermalige Aufforderung, die Schulordnung in Gemeinschaft mit dem Lehrerkollegium einer Revision zu unterziehen. Nach den vorgezeichneten Grundzügen sollte die städtische Handelschule einen höheren Lehrkurs erhalten, die im Jahre 1864 ausgestoßenen mathematischen Fächer wieder aufnehmen, in diese wo möglich auch die Trigonometrie einschließen und das zum Theil noch bestehende Klasselehrersystem in das Fachsystem umwandeln. Die Vorlage näherte sich also, wie leicht zu erkennen, jenem Plane, der im Jahr 1848 entworfen, damals aber als unausführbar bei Seite gesetzt worden war.

Dem Vollzuge trat aber jetzt ein unerwartetes Hinderniß entgegen. Denn die Verhandlungen über Anwendung des bayerischen Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Jan. 1868 auf die städtischen Handelsschulen führten, wie im Berichte für das Jahr 18<sup>68</sup> gemeldet worden, zu dem Ende, daß den Schülern unserer Oberklasse die Betheiligung an der Absolutorialprüfung der kgl. Kreisgewerbeschule gestattet wurde. Da nun das viel besprochene Maturitätszeugniß schon bei der bisherigen Ausdehnung der Anstalt erworben werden konnte, so war mit Sicherheit vorauszusehen, daß einem höheren Kurse Schüler fehlen würden. Wird dieser nicht errichtet, so ist auch für die mathematischen Fächer ein Raum nicht zu ermitteln. Anlangend das Fachlehrersystem, so war demselben bereits seit 1864 die möglichste Ausdehnung zugestanden; die Anwendung auf die unteren Klassen, welcher die Mehrzahl der Lehrer aus pädagogischen Gründen nicht beistimmte, mußte wenigstens auf

so lange vertagt werden, bis bei Eröffnung von Lehrstellen nicht fernerhin Klaß-, sondern Fachlehrer gesucht und gewonnen würden.

Da ein Aufbau unmittelbar nicht herzustellen war, so wurde für die Ausführung des Planes nach einer Vermittlung gesucht. Man könne, so ließ sich eine Stimme vernehmen, zwischen die Vorschule und die unterste Klasse der Handelsschule eine neue Klasse einfügen, dadurch die ganze Anstalt von acht auf neun Jahreskurse erweitern und für Wiederaufnahme der mathematischen Fächer Raum finden. Der Vorschlag fand Beifall und soll zum Vollzug kommen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Berathungen wurde bereits Vorbereitung getroffen, um durch den Zwischenbau das ganze Gebäude zu heben. Mit Beginn des Jahres 1870/71 wird daher eine neue, die fünfte Klasse der Vorbereitungsschule eröffnet werden. In diese sollen die mittleren Schüler der vierten Vorbereitungsklasse eintreten, während die vordersten in die erste Klasse der Handelsschule aufgenommen werden, die gering befähigten aber, wie sonst, den Kurs wiederholen. Die Entscheidung für jede der drei Reihen hängt von dem Befunde einer besonderen Prüfung ab. Als nothwendige Folgerungen ergeben sich aus diesem Vornehmen: daß die unterste Klasse der Handelsschule im Jahr 1870/71 schwächer bevölkert sein wird als bisher, wo jede der zwei Parallelabtheilungen 50 Schüler und darüber zählte; ferner, daß die fünfte Klasse der Vorschule in dem nächsten Schuljahre, weil sie nur Mittelgut empfängt, auch nur mittelmäßige Leistungen erwarten läßt. Wie weit sich dieses Verhältniß nach oben fortsetzen wird, ist nicht voranzusehen, weil die Zahl und Beschaffenheit der Repetenten und der Zugang von außen für den Stand der Klassen von Bedeutung sind. Normale Jahrgänge werden erst mit dem Vorrücken der jetzigen dritten Vorbereitungsklasse folgen, deren Schüler im Herbst 1870 in die vierte Klasse der Vorschule, im Herbst 1875 in die Oberklasse der Handelsschule eintreten. Somit wird das Urtheil über den Erfolg der hier angekündigten Umgestaltung unserer Schule erst im Herbste des Jahrs 1876 am Orte sein.

Dem Schulvorstande darf an den neueren Aenderungen ein Verdienst nicht zugemessen werden; er kann hier nur berichten. Die städtischen Behörden, denen die glückliche Vollziehung ihres Planes sehr anliegt, hegen die Erwartung, daß die Aeltern den Werth des erweiterten Unterrichtes erkennen und sich deßhalb gerne entschließen werden, den Schulbesuch ihrer Söhne um ein Jahr zu verlängern. Wenn diese zu den schwierigeren Gegenständen in reiferem Alter kommen, so ist ohne Zweifel von dem Unterrichte mehr Nutzen zu erwarten. Sie werden den Aufgaben der Maturitätsprüfung mehr gewachsen sein, für die kaufmännische Lehre mit Kenntnissen und Fertigkeiten reicher ausgestattet werden und gewiß in der Folge um so viel mehr erkennen lassen, daß die Schule, welche sie besucht haben, ihres Namens würdig ist.

Aus dem Rückblick auf die „Revisionen und Reorganisationen“, welche der Lehrplan unserer städtischen Anstalt erfahren hat, ergibt sich, daß zwei, genauer drei, verschiedene Ansichten nach, auch nebeneinander zur Geltung zu kommen suchten. Im Allgemeinen darf uns dieß nicht befremden. Wie auf dem weiteren Gebiete des deutschen Realschulwesens bestimmte Grundsätze noch nicht durchgedrungen sind, so war und ist es auch in unserem engeren Kreise; nur daß dort die Veränderungen weniger zahlreich und auffallend sind, auch nicht so rasch auf einander folgten als hier. Für jede der Anschauungen läßt sich eine gewisse Rechtfertigung finden, mit Rücksicht auf die örtlichen Bedingungen eine Nothwendigkeit nachweisen; aber der Wechsel, zumal der schnelle Wechsel, ist jedenfalls dem Unterrichte nachtheilig. Die ursprüngliche Bestimmung der deutschen Realschule: der Jugend, welche zu bürgerlichen Berufsarten übergehen soll, eine angemessene Vorbereitung zu verschaffen, hat sich im Laufe der Zeit unter örtlichen Einwirkungen näher dahin gerichtet, daß die Berufszweige hervorgehoben und demgemäß die Lehrgegenstände gewählt wurden. Von diesem Gesichtspunkte aus erhielten die Realschulen in Bayern, obwol auf das Alter vom zwölften bis fünfzehnten Lebensjahre beschränkt, eine professionelle Richtung als Gewerbe- und Handelsschulen. Diesem streng auf den Bedarf des praktischen Berufs abzielenden Lehrgange tritt die Anschauung entgegen, daß eine frühzeitig auf unmittelbare Verwendbarkeit gerichtete Schulbildung ihres Zweckes verfehle, da es bei Ergreifung und zu erfolgreicher Betreibung eines bürgerlichen Berufes vor allem auf geistige Durchbildung ankomme. „Wenn das Messer geschliffen ist, so schneidet es überall“. Demnach sollen die Real- und die höheren Bürgerschulen eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten geben, zu welchen akademische Fakultätstudien nicht erforderlich sind. „Nicht das nächste Bedürfniß des praktischen Lebens sei für sie maßgebend, sondern der Zweck, bei der Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwicklung zu bringen, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des späteren Lebensberufes bildet“. Dieß ist das Programm der preußischen Realschule, welche vom neunten bis zum vollendeten siebenzehnten Jahre reicht, die Fachbildung ganz ausschließt, dagegen auf gründlichen und umfassenden Sprachunterricht, auf die Pflege der mathematischen und naturkundlichen Fächer angelegt ist. Sie hat in weiten Kreisen Beifall und Nachahmung gefunden, aber doch auch, namentlich in Preußen selbst, dann auch in Oesterreich, wegen der lateinischen Sprache, welcher eine wichtige Stellung angewiesen ist, heftige Bekämpfung erfahren. Die Vereinigung beider Ansichten, wornach neben oder nach den allgemein bildenden Lehrgegenständen den Forderungen des künftigen Berufszweiges Genüge geschehen soll, muß nothwendig einen längeren Lehrgang in Anspruch nehmen, wenn man sich nicht etwa mit dem Scheine oder mit einer dürftigen Behandlung einzelner Fächer begnügen, somit auf die Erfüllung der vorgesetzten Aufgabe verzichten will. In Anwendung auf unser Gebiet müssen wir auf die Beziehungen aufmerksam machen,

welche zwischen dem Handel und dem modernen Fabrikwesen bestehen; auf die Erfahrung, daß Kaufleute den Mangel an technischen Kenntnissen oft theuer bezahlen müssen; auch auf die Stellung, welche der Kaufmann in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt. Aber diesen verschiedenen Forderungen gerecht zu werden, kann nur derjenige von unsern bayerischen Handelsschulen verlangen, welcher nicht weiß, wieviel d. h. wie wenig man von Schülern bis zum fünfzehnten Lebensjahre zu erwarten berechtigt ist. Der Unterricht müßte bis zum achtzehnten Lebensjahre ausgedehnt sein und die Fachbildung den drei letzten Jahren zugewiesen werden; eine Forderung, die mit der Uebung und den Einrichtungen der Geschäftshäuser unvereinbar ist.

Nehmen wir nun die Schulstatistik zur Hand, um nach dem thatsächlichen Bestande Umschau zu halten, so finden wir in dem Königreiche Preußen zwar polytechnische Schulen in Aachen und Hannover, zwei Gewerbeschulen in Berlin, höhere Gewerbeschulen in Barmen, Kassel und Frankfurt am Main, eine höhere Gewerkeschule in Hildesheim, in 26 Städten Provinzialgewerbeschulen, aber nicht eine einzige öffentliche Handelslehranstalt, nur einige Handelsschulen, von Privaten oder Vereinen gegründet, schwach, wenigstens im Verhältniß zu der Ortsbevölkerung nicht stark besucht. Auch in den Hansestädten suchen wir vergebens nach einer öffentlichen Handelsschule; denn die von Büsch in Hamburg errichtete Anstalt besteht längst nicht mehr und jenes Institut in Bremen, welches den Titel Handelsschule führt, verfolgt im Wesentlichen den Lehrplan einer Realschule. Ueberhaupt ist Norddeutschland bei seinem ausgebreiteten Großhandel den Fachschulen für künftige Kaufleute nicht günstig; so wenig ist es je einer Behörde in den Sinn gekommen, die Realschule in eine Handelsschule umzuwandeln, daß vielmehr Handelslehranstalten die Fachbildung aufgaben und die allgemeine Schulbildung sich zum Ziele setzten. Die Realschule liefert die Handlungslehrlinge, im Comptoir und in Magazinen empfangen diese ihre praktische Vorbildung für den Beruf. Nur Anhalt, die sächsischen und reußischen Lande treten mit ihren öffentlichen Handelslehranstalten in Dessau, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Gotha und Gera bedeutend hervor; da aber ihre Einrichtung eine allgemeine Schulbildung bis zum vierzehnten Lebensjahre voraussetzt, so können sie nicht in dieselbe Reihe mit den Handelsschulen des Königreiches Bayern gebracht werden. Um zu den Nachbarstaaten in Süddeutschland überzugehen, so hat Württemberg 6 höhere, zahlreiche niedere Realschulen, diese meist mit lateinischen Schulen verbunden, aber nicht Eine öffentliche Handelsschule. Sehr bemerkenswerth sind die Nachrichten und Urtheile, die sich aus Baden und Hessen vernehmen lassen. Die vielgenannte polytechnische Schule in Karlsruhe hatte ehemals unter ihren sieben Fachschulen auch einen Handelskurs; aber der Besuch war immer schwach: im Jahr 1858 gehörten von 708 Polytechnikern nur 15 der Handelsabtheilung an; im Jahr 1865 zählte sie nur 5 Schüler; und als in demselben Jahre der Hauptlehrer für die Handelsfächer starb, gieng sie ganz ein. Hier zeigte sich also, was von jenem Satze zu

halten ist: „Man schaffe Gelegenheit etwas zu lernen, so finden sich auch Leute, welche sie benützen“. Nachdem der wohleingerichtete Lehrkurs für kaufmännische Fachbildung lange Zeit wenig besucht worden, endlich abhanden gekommen ist, tritt die Handelskammer der Stadt Karlsruhe in ihrem Berichte für die Jahre 1866 und 1867 mit dem Wunsche auf, die Staatsverwaltung möge Vorsorge treffen, daß den Handelsbeflissenen mehr Aufmerksamkeit zugewendet und die höhere Bürgerschule mit einigen, mindestens Einer tüchtigen kaufmännischen Lehrkraft ausgestattet werden wolle. Der erste Bescheid der Regierung war dem Antrage nicht günstig. Doch haben jetzt einige der 30 höhern Bürgerschulen in Baden in zwei Klassen den Titel Handelslehre, freilich nur mit je Einer Wochenstunde. Einen ganz verschiedenen Standpunkt nimmt die großherzoglich hessische Handelskammer zu Worms ein. Die Äußerung, welche sich in dem Jahresbericht für 1867 und 1868 findet, ist für unsern Zweck zu wichtig, als daß wir sie nur im Auszug geben sollten. Sie lautet wörtlich:

„Die Tüchtigkeit des Handels und der Gewerbe wird wesentlich bedingt durch den Grad der Bildung, welche sich der Kaufmann und Gewerbetreibende erworben. Wir haben in Anerkennung dieser Wahrheit zu öfteren Malen unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß nur eine gründliche allgemeine Bildung den Mann befähige, in seinem besonderen Felde eine erspriessliche Thätigkeit zu entfalten und daß eine sogenannte Fachbildung ohne diese Grundlage wohl in einzelnen Fällen tüchtige Kräfte schaffen könne, im Ganzen aber als unzureichend erkannt werden müsse. Wir befinden uns hier in Uebereinstimmung mit gewichtigen Stimmen, und wir freuen uns, daß diese Ansicht sich immer mehr Bahn bricht.

Die große Menge ist jedoch schwer von dem Nutzen, der sich nicht in Heller und Kreuzer ausrechnen läßt, zu überzeugen; die überwiegende Menge der künftigen Geschäftsleute verließ bishier mit dem 14. Jahre die Schule und eignete sich in der Praxis diejenigen Fertigkeiten an, welche unter dem hochehrenden Namen der kaufmännischen Bildung verstanden wird; eine Minderzahl besuchte noch kaufmännische Schulen oder Akademien, um sich da neben einem kleinen Theil allgemeiner Bildung eine große Menge von „Fachwissenschaften“ zu erwerben. Wie es mit diesen „Fachwissenschaften“ bestellt ist, ergibt sich daraus, daß der Schüler einen großen Theil seiner Zeit und Kraft auf kaufmännische Korrespondenz, Buchhaltung und andere Gegenstände verwenden muß, bei welchen die Form, ja die inhaltslose Form, die Hauptsache ist und daß ihm kaum Zeit bleibt, sich mit denjenigen Fächern, welchen ein bleibender Werth nicht zu bestreiten ist, zu befassen.

War auf dem Wege der Selbsterkenntniß nur eine langsame Besserung zu hoffen, so kam bei uns der kategorische Imperativ plötzlich von außen, und zwar mit einer gewissen Ironie gerade von einer Seite her, von welcher man es am wenigsten erwartet hätte. Der Militarismus fordert von jedem jungen Mann, der nicht drei Jahre in einer

Kaserne zubringen will, eine höhere allgemeine Bildung, und alle, welche die Mittel haben, ein Jahr als Freiwillige zu dienen, sind nun gezwungen, einige Jahre länger eine höhere Schule zu besuchen, als es sonst der Fall gewesen war.

Handelsschüler, welche sich das Recht der Entlassung zum einjährigen Freiwilligendienst erwerben wollten, sahen sich genöthigt, ihren Plan zu verändern und den bildenden Fächern mehr Raum zu gönnen.

Unsere hiesige höhere Lehranstalt, Gymnasium und Realschule, deren Reorganisation lange Gegenstand der Verhandlungen war, wurde nun erweitert, um den gesteigerten Bedürfnissen zu genügen, und hat eine Vermehrung der Schülerzahl aufzuweisen, über welche wir uns nur freuen können.

Außer der Realschule in Worms hat Hessen neun Realschulen, keine öffentliche Handelsschule; doch findet sich in dem Lehrplan der Realschule zu Mainz in den drei obersten Klassen kaufmännisches Rechnen mit Buchhaltung aufgeführt.

Wenden wir uns zum Schluß zu den deutschen Kronländern von Oesterreich, so bestehen daselbst 35 Ober-, 10 Unterrealschulen und 5 Handelsakademien (Prag, Gratz, Reichenberg, Wien und Triest). Die hervorragende Prager Anstalt bezeichnet als ihre Aufgabe: „Jungen Leuten, welche eine gründliche allgemeine Vorbildung genossen haben (Unter-Gymnasium oder Unterrealschule), speziell für den Handel in allen seinen Beziehungen theoretisch und praktisch vorzubereiten“. Hier sind nun die Handelswissenschaften, auch Nationalökonomie, am Orte; doch fehlt es auch in Oesterreich nicht an Gegnern dieser Fachschulen.

Bei den so verschiedenen, sich zum Theil widersprechenden Ansichten über die zweckmäßigste Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf kann man sich nicht wundern, daß die Handelslehranstalten weiter als irgend eine andere Art von Schulen von gleichmäßiger Organisation entfernt sind. Die Uebereinstimmung der Länder liegt nur darin, daß nirgends für Heranbildung von Lehrern Fürsorge getroffen und überall die Grenze zwischen Schulzeit und kaufmännischer Lehrzeit streitig ist. Nimmt die Schule für die schwierigeren Fächer ein reiferes Alter in Anspruch, erklärt sie (wie von Frankfurt aus) das Lehrlingswesen für ein Haupthinderniß der Wirksamkeit des Unterrichts oder (wie von Basel) für ein veraltetes Ding, so wird ihr vieler Orten von der Kaufmannschaft entgegengehalten: „daß die Buchhaltung, kaufmännische Korrespondenz und Handelskunde, wie sie in der Schule gelehrt werden, im Geschäfte nicht zu brauchen seien, daß ein guter Schüler einer guten Handelsschule mit seinen vermeintlichen Kenntnissen im Frachtwesen, in Wechselsachen und im Waarenfach praktisch nicht sofort Dienste leisten könne, weil zu diesen Fächern Routine gehöre, und daß meist gerade das vermißt werde, was zu dem speziellen Geschäfts-Betriebe unentbehrlich sei“ (Allg. Zeitung 1860. Nr. 214). Wo diese Tonart angeschlagen wird, ist es für die Schule gerathen, sich auf das Gebiet zurückzuziehen, welches ohne Widerrede angebaut werden muß. Denn welche Lehranstalt ver-

möchte auf den Bedarf des Droguisten, des Manufakturisten, des Spediteurs, des Banquiers und Wechslers zugleich das Augenmerk zu richten!

Um den Grenzstreit auszugleichen, also einerseits die Unterrichtszeit zu verlängern, andererseits die zur Einführung in die Geschäftspraxis geeignetsten Jahre zweckdienlichst anzuwenden, wurden mit mehreren Handelsschulen, namentlich in Sachsen, Lehrlingskurse in Morgen- und Abendstunden verbunden. Die Berichte lassen erschen, daß diese Abtheilungen für Handlungsehlrlinge gut besucht sind, einige sogar stärker als die eigentlichen Schulkurse. Auch in Nürnberg hat man Versuche zu ähnlichen Einrichtungen gemacht, leider ohne Erfolg. An der vormaligen höheren Bürgerschule bestanden im Jahr 1832 „Extrasprachklassen“, in welchen Jünglingen von 15 bis 18 Jahren zur Fortsetzung des französischen und des englischen Lehrganges gute Gelegenheit dargeboten war. Etwa zwanzig Lehrlinge hatten sich angemeldet; aber der Besuch war so unregelmäßig und wurde allmählich so gering, daß im Jahr 1833 die wohlgemeinte Einrichtung wieder erlosch. Ein zweiter Versuch, dießmal auf Handelsfächer und Naturkunde gerichtet, geschah im Jahr 1865. Da sehr gute Lehrkräfte sich vereinigt hatten, überdieß der Handels- und Fabrikrath unserer Stadt dem Unternehmen das Wort sprach, so war dem Fortgange desselben eine günstige Aussicht eröffnet. Allein schon nach Jahresfrist hatte auch dieser Fortbildungskurs, welcher am Anfang über neunzig Theilnehmer zählte, sein Schicksal erfüllt. Da sich nun hier für Lehrlingskurse ein geeigneter Boden nicht findet, so sollte um so mehr die beabsichtigte Verlängerung des Schulbesuchs von den Aeltern unterstützt werden. Die Handelsschule in Nürnberg ist von der Gemeinde gegründet worden, sie wird von ihr unterhalten; der Lehrplan ist nicht von außen aufgedrungen, er wird von den städtischen Behörden vorgeschrieben, nach Gutdünken abgeändert; die Lehrer werden von diesen gewählt. Was fehlt da, um den Wünschen der Bürger zu genügen? Wir wissen wohl, daß zur Heranbildung des Geschäftsmannes die Schule nicht ausreicht, sondern viele Faktoren zusammenwirken müssen. Aber es liegt in der Beschaffenheit eines geregelten Unterrichts, und die Erfahrung aus unserem nächsten Gebiete liefert viele Beispiele zur Bestätigung, daß der beste Grund zur Geschäftstüchtigkeit in der Schule gelegt wird. Freie Vereine zur Unterhaltung über Fragen des Berufes, zur Belehrung und Fortbildung gegründet, Vorlesungen über Geschichte und Naturwissenschaften, Vorträge in fremden Sprachen sind nicht anders als empfehlenswerth zu nennen. Aber die Vereine ersetzen nicht, was die Schule mit ihren strengen Forderungen leistet; Vorlesungen, die sich gewöhnlich an ein gemischtes Auditorium, an Personen von verschiedenen Kenntnissen und Vorkenntnissen richten, können an Werth nie einem Unterrichte gleichkommen, bei welchem der Lehrer sich auf jedem Schritte versichern muß, wieviel die Schüler gefaßt haben, um den Bau mit Erfolg höher zu führen.

**D. Hopf.**